



Leitlinien für die Ausschussarbeit der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg (Legislatur 2023 – 2028)

Vorwort

Die IHK-Ausschüsse bilden spezielle Themengebiete und Bereiche der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg ab. Sie unterstützen insbesondere die politische Interessensvertretung der IHK und begleiten das Service-Angebot im Sinne der Mitgliedsunternehmen.

Konkret erörtern die Ausschüsse branchen- und fachspezifische Themen. Sie geben Impulse zum Dienstleistungsangebot der IHK und erarbeiten für beides Handlungsempfehlungen.

Die Leitlinien zur Ausschussarbeit ergänzen die Geschäftsordnung und die Satzung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg nachrangig. Sie dienen den Ausschussmitgliedern als Selbstverpflichtung.

I. Grundlagen für die Ausschussarbeit / Selbstverständnis

Die Industrie- und Handelskammer kann für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg gemäß §§ 4 Abs. 2 sowie 6 Abs. 1 ihrer Satzung Ausschüsse mit beratender Funktion bilden.

Die Ausschüsse sind per IHK-Satzung geregelte Gremien, die für die Dauer einer Amtsperiode (z. Z. fünf Jahre) die Aufgabe haben, die Vollversammlung, das Präsidium und die Geschäftsführung bei der Behandlung bestimmter Aufgabenbereiche zu beraten. Aus dieser Legitimation leiten sich die grundsätzlichen

Zielsetzungen für die Ausschussarbeit ab.

Die Ausschüsse der IHK verfolgen für ihre jeweiligen fachlichen Gebiete folgende Zielsetzungen:

1. Interessenvertretung in Vorbereitung für Abstimmungen der Vollversammlung und / oder des Präsidiums.
2. Identifizierung, Vertiefung und Meinungsbildung zu branchenrelevanten Entwicklungen.
3. Austausch und Vernetzung der Akteure, Initiieren von Synergieeffekten und Kooperationen.

II. Fachausschüsse

Es bestehen zurzeit folgende Fachausschüsse bei der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg:

- Handelsausschuss
- Tourismusausschuss
- Verkehrsausschuss
- Außenwirtschaftsausschuss
- Haushaltsausschuss

Hauptaufgabe eines Fachausschusses ist die inhaltliche Arbeit in seinem Fachgebiet. Bei Querschnittsthemen ist eine Abstimmung unter den betroffenen Ausschüssen vorzunehmen.

Themenvorschläge können kommen von:

- den Ausschussmitgliedern
- der Vollversammlung
- dem Präsidium
- dem IHK-Hauptamt
- übergeordneten Gremien, wie z. B. dem Verein der Deutschen Industrie- und Handelskammern (DIHK).

III. Gründung von Ausschüssen

Gemäß §§ 4 Absatz 2 m) und 6 Absatz 1 Satz 1 IHK-Satzung beschließt die Vollversammlung die Bildung von Ausschüssen.

IV. Mitglieder / Teilnehmer in Ausschüssen

a) Berufung und Austritt

Vorschläge für die Berufung von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam vom Vorsitzenden und dem betreuenden IHK-Hauptamt erarbeitet. Berufungsgremium ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 IHK-Satzung die Vollversammlung. In die Ausschüsse können auch Personen berufen werden, die nicht Mitglieder der Vollversammlung sind.

Aspiranten für eine Mitgliedschaft nehmen zunächst an Sitzungen als Gast teil. Anschließend können sie offiziell durch die Vollversammlung berufen werden.

Das Mandat als Ausschussmitglied ist nicht übertragbar. Bei Austritt aus eigenem Wunsch informiert das Mitglied den fachlich verantwortlichen Mitarbeitenden der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg. Gemeinsam mit dem Ausschussvorsitz wird über eine etwaige Nachbesetzung des einzelnen Ausschussmitglieds entschieden.

b) Größe und Zusammensetzung

Einem Ausschuss sollten IHK-Mitglieder und externe sachkundige Persönlichkeiten in einem ausgewogenen Verhältnis angehören. Der Ausschuss sollte einen Querschnitt der regionalen und geografischen Struktur des Kammerbezirks sowie der für den Ausschuss relevanten Unterbranchen darstellen.

c) Erwartungen an die Ausschussmitglieder

Die Vorgaben zur Ausübung der Tätigkeit und zum Stillschweigen gemäß § 6 Absatz 2 IHK-Satzung sind verpflichtend.

Ausschussmitglieder sollen aktiv im Berufsleben stehende Personen sein. Für die aktive Mitarbeit in einem Fachausschuss ist eine fachliche Qualifikation der Ausschussmitglieder unerlässlich.

Die Ausschussmitglieder verpflichten sich zu einer angemessenen Beteiligung an Umfragen / Meinungsbildungen / Stellungnahmen im Rahmen der Ausschussarbeit.

Eine Teilnahmequote von 50% an den Ausschusssitzungen wird von den Ausschussmitgliedern erwartet. Mitglieder, die diese Teilnahmequote in der Beruungsperiode nicht erreicht haben, sollten nicht wiederberufen werden.

d) Botschafter der IHK

Jedes Ausschussmitglied versteht sich als Botschafter der regionalen Wirtschaft und der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg.

e) Entschädigung

Die Tätigkeit in einem Ausschuss ist ehrenamtlich.

V. Ausschussarbeit

a) Turnus und Häufigkeit der Sitzungen

Es finden mindestens zwei Ausschusssitzungen pro Jahr statt. Die Durchführung von virtuellen Sitzungen ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Das Vorgehen orientiert sich an §§ 5a) und 6 Absatz 2a) der Satzung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg.

b) Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden von der Vollversammlung nach § 6 (1) Satz 2 der IHK-Satzung berufen und im jeweiligen Ausschuss bestätigt. Ihre Amtszeit sollte sich an der Regelung zur Amtszeit des IHK-Präsidenten richten. Dieses ist in § 7 Absatz 1 der Satzung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg geregelt.

c) Planung

Jeder Ausschuss erarbeitet pro Amtsperiode unter der Federführung des Ausschussvorsitzenden, der Stellvertreter und des IHK-Hauptamtes eine inhaltliche Rahmenplanung mit Schwerpunktthemen. Diese sollten sich an den wirtschaftspolitischen Aktivitäten der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg oder des Deutschen Industrie- und Handelskammertages orientieren. Die politische

Arbeit ist ebenso relevant, wie die Verbesserungen der IHK-Serviceangebote.

Die Umsetzung dieser inhaltlichen Rahmenplanung wird regelmäßig in den Ausschusssitzungen evaluiert.

d) Protokoll und Berichterstattung

Nach jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt, das an die Ausschussmitglieder verteilt wird. Gäste erhalten Auszüge des Protokolls, sofern und soweit ihrerseits ein berechtigtes Interesse besteht.

e) Review

Die Arbeit des Ausschusses wird von den Mitgliedern spätestens zur Mitte der Amtsperiode bewertet und evaluiert (ggf. mit Feedbackbogen).

VI. Auflösung von Ausschüssen

Die Auflösung von Ausschüssen wird durch die Vollversammlung beschlossen. Ein Antrag auf Auflösung kann auch durch den Ausschuss selbst initiiert werden. Hierzu muss das Vorhaben auf der Tagesordnung zu einer Ausschusssitzung angekündigt und von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten Ausschussmitglieder beschlossen werden.

Der Ausschussvorsitzende leitet den Antrag mit einer Begründung an das Präsidium weiter.

Villingen-Schwenningen, den 05. April 2023



Bernd Seemann
Vorsitzendender
IHK Außenwirtschaftsausschuss



Thomas Wolf
Geschäftsbereichsleiter
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg



Ihr Ansprechpartner:

Thomas Wolf

Telefon:

07721 922-515

E-Mail:

wolf@vs.ihk.de